Ab 1. Juli 2021 gelten nur noch folgende Regeln:

Hüttenbesuch

- Zutritt nur mit Test-, Genesenen- oder Impfnachweis (**3-G-Regel**)
- Keine Maskenpflicht mehr (gilt für Gäste und Personal)
- Kein Mindestabstand und keine Kapazitätsbeschränkungen mehr.
- Keine Auf- oder Sperrstunden im Bereich der Gastronomie.

Für Übernachtungsgäste auf Alpenvereinshütten gilt für die kommende Sommersaison

- 1. Übernachtung nur **gesund** und mit **gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme!**
- 2. Mitzubringen sind eigener Mund-Nasen-Schutz und eigenes Handtuch!
- 3. **Reservierung erforderlich** ohne Reservierung kein Schlafplatz!
- 4. Nächtigung nur mit **eigenem Schlafsack und Kissenbezug** möglich (leichter Daunen- oder Sommerschlafsack kein Hüttenschlafsack)!
- 5. Für Mehrtagestouren sind Selbsttests erforderlich!
- **Geimpfte** (ab Tag 22 nach der Erstimpfung) sind von der Testpflicht befreit und müssen ihre Impfung mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck nachweisen.
- **Genesene** sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit. Nachweis per Absonderungsbescheid, Antikörpertest etc.
- **Kinder unter 12 Jahren** sind in Österreich ab dem 1. Juli ebenfalls von der Testpflicht befreit.